

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

20.05.2025

Geschäftszeichen:

I 88-1.14.9-82/22

Nummer:

Z-14.9-971

Geltungsdauer

vom: **20. Mai 2025**

bis: **20. Mai 2030**

Antragsteller:

INNOTECH Arbeitsschutz GmbH

Laizing 10
4656 KIRCHHAM
ÖSTERREICH

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Korntaler Landstraße 63
70499 Stuttgart

Gegenstand dieses Bescheides:

Absturzsicherungssysteme für Holzuntergründe

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 16 Seiten und 15 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Anschlagleinrichtungen nach Tabelle 1.1, die der Befestigung von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zur Sicherung von Personen gegen Absturz dienen.

Tabelle 1.1 - Anschlagleinrichtung und Unterkonstruktion

Anschlagleinrichtung	Nummer der Anlage
STA-12	1, 2, 3
UNI-ABP-01	9, 10
SDA-45	13

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung der baulichen Verankerung der nach ETA-25/0048 hergestellten und CE-gekennzeichneten sowie der nach diesem Bescheid hergestellten und Ü-gekennzeichneten Anschlagleinrichtungen zum Befestigen von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSAgA) gemäß DIN 4426, Abschnitt 4.5 auf Unterkonstruktionen nach Tabelle 1.2. nach den Regelungen dieses Bescheides. Die von diesem Bescheid erfasste allgemeine Bauartgenehmigung für die Bauprodukte nach ETA-25/0048 gilt nur für CE-gekennzeichnete Bauprodukte mit einer erklärten Leistung für "Statische Belastung" sowie "Dynamische Belastung" nach EAD 331846 00 0603.

Tabelle 1.2 - Anschlagleinrichtung und Unterkonstruktion

Anschlagleinrichtung	Unterkonstruktion nach Z-14.9-971	Unterkonstruktion nach ETA-25/0048
STA-12	OSB3, Sperrholz, Schalbretter, Massivholzplatten	
QUAD-11		OSB3, Sperrholz, Schalbretter
STA-17		OSB3, Sperrholz, Schalbretter
UNI-EAP-01		Vollholz, Schalung auf Vollholz, Massivholzplatte
UNI-ABP-01	Vollholz, Schalung auf Vollholz, Massivholzplatten	
SDA-45	Vollholz Schalung auf Vollholz	
BKS		Vollholz, OSB3 auf Vollholz

Die Anschlagleinrichtungen dienen lediglich als Sicherungspunkt im Falle eines Absturzes von Personen und dürfen ansonsten nicht belastet werden.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Werkstoffe

Die Anschlagereinrichtungen werden aus folgenden Werkstoffen gefertigt:

- 1.4301 nach DIN EN 10088-4
- 1.4301 nach DIN EN 10088-5
- 1.4571 nach DIN EN 10088-5
- 1.0037 nach DIN EN 10025-1
- S355J2H nach DIN EN 10277
- S195T nach DIN EN 10255
- EN AW 6082T6511 nach DIN EN 755-2

Weitere Angaben zu den Werkstoffen der Bauteile sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Die Werkstoffeigenschaften sind durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 zu bescheinigen.

2.1.2 Abmessungen

Die Hauptabmessungen sind den Anlagen zu entnehmen. Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist, gelten die Anforderungen nach DIN EN 1090-2. Zusätzlich gelten für Bauteile aus nichtrostenden Stählen sowie für Verbindungen von Baustählen mit nichtrostenden Stählen die Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6.

Schweißarbeiten an Bauprodukten aus nichtrostenden Stählen dürfen nur von Betrieben ausgeführt werden, die über eine gültige Qualifikation für die eingesetzten Schweißverfahren und die zu verschweißenden Stahlsorten verfügen.

Diese Qualifikation ist ein auf den Anwendungsbereich der nichtrostenden Stähle ausgestelltes Schweißzertifikat nach DIN EN 1090-1 in Verbindung mit DIN EN 1090-2, für die Ausführungsklasse (EXC 2).

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Anschlagereinrichtungen müssen korrosionsschutz- und werkstoffgerecht verpackt, transportiert und gelagert werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Anschlagereinrichtungen, die Verpackungen oder die Lieferscheine müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

Die Anschlagereinrichtungen nach Tabelle 1.1 sind mindestens mit "Z-14.9-971" und dem jeweiligen Typ dauerhaft zu beschriften.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Bauprodukte eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Anschlageneinrichtungen den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen sind regelmäßig zu überprüfen.
- Es ist zu kontrollieren, ob die im Abschnitt 2.1 geforderten Prüfbescheinigungen vorliegen und die bescheinigten Prüfergebnisse den Anforderungen entsprechen.
- Die Anforderungen an die Schweißbetriebe sind nach den Angaben in Abschnitt 2.2.1 zu überprüfen.
- Durch Sichtprüfungen ist die ordnungsgemäße Ausführung sämtlicher Anschlageneinrichtungen und Schweißnähte zu prüfen.

Für Umfang, Art und Häufigkeit der werkseigenen Produktionskontrolle sind die im Prüfplan vom 20.05.2025 beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Anforderungen maßgebend.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und soweit zutreffend Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der anerkannten Stelle und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, dürfen nicht verwendet werden und sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung sind stichprobenartige Prüfungen und eine Erstprüfung der Bauprodukte durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle. Vorhandene Prüfergebnisse aus dem Zulassungsverfahren sind als Erstprüfung mit heranzuziehen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

3.1.1 Allgemeines

Die maximale Anzahl der Benutzer eines Absturzsicherungssystems beschreibt die maximale Anzahl an gleichzeitigen Benutzern, welche im Falle eines Absturzes aufgefangen werden können. Die Anschlagseinrichtungen nach diesem Bescheid sind geeignet zur Verwendung von 1 bis 4 Personen (siehe Tabelle 3a und 3b).

Die Montageanweisung der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung oder Europäischen technischen Bewertung der Verbindungselemente ist zu beachten.

Die Verankerung der Anschlagseinrichtungen darf nur mit den in Tabellen 2a bis 2l genannten Befestigungsmitteln erfolgen.

Alle Bauteile müssen einen für die vorgesehene Lebensdauer und für den Einsatzort ausreichenden Korrosionsschutz besitzen.

Die Anschlagseinrichtungen dürfen nur in Bereichen verwendet werden, die maximal die Korrosionsbeständigkeitsklasse CRC II nach DIN EN 1993-1-4 erfordern.

Für Bauteile aus Baustählen gelten die Bestimmungen nach DIN EN 1090-2. Für feuerverzinkte Bauteile gelten die Anforderungen von DAST Richtlinie 022 und DIN EN ISO 1461 sowie DIN EN ISO 14713. Bei den feuerverzinkten Bauteilen ist eine Dauerfeuchte zu vermeiden. Gegebenenfalls muss eine Beurteilung der Einsatzbedingungen durch den Planer erfolgen. Für Bauteile aus Aluminium gelten die Anforderungen nach DIN EN 1090-3. Für die Bauteile aus nichtrostenden Stählen gelten die Anforderungen nach DIN EN 1993-1-4 in Verbindung mit dem nationalen Anhang DIN EN 1993-1-4/NA sowie der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-30.3-6.

3.1.2 Einzelanschlagnpunkte für die Anwendung auf Holz und Holzwerkstoffplatten

3.1.2.1 Allgemeines

Der Anwendungsbereich auf Unterkonstruktionen aus Holzwerkstoffen ist auf die Nutzungs-
klasse 1 nach DIN EN 1995-1-1 beschränkt. Die Befestigung der Anschlageinrichtung
(Grundplatte und Holzschrauben sowie der Holzbalken, Schalungsbretter, OSB-Platte,
Sperrholzplatte oder Massivholzplatte) darf nicht frei bewittert werden. Alle sonstigen Bauteile
sind im bewitterten Außenbereich einsetzbar. Holz und Holzwerkstoffe sind vor der Montage
der Einzelanschlagnpunkte auf Unversehrtheit zu überprüfen.

Zwischen der Dachschalung / den Massivholzplatten sowie den Verteilerplatten oder
Anschlageinrichtungen dürfen sich bis zu drei Lagen übliche Bitumenbahnen mit einer
Gesamtdicke ≤ 12 mm befinden.

Die Komponenten des Dachaufbaus wie Schalung, Sparren / Pfetten sowie Massivholzplatten
müssen mindestens den Anforderungen nach Tabelle 2a bis 2l bzw. Anlagen 1 bis 15
entsprechen.

3.1.3 Detailangaben zur Befestigung

Für die Mindestbauteildicke der Unterkonstruktion im Bereich der Verankerung und den
minimalen Randabstand der Verankerung gelten für die jeweiligen Unterkonstruktionen aus
Holz-Unterkonstruktionen die in den Tabellen 2a bis 2i angegebenen Werte. Die Einbindetiefe
der Betondübel nach Tabelle 4 ist zu beachten.

Tabelle 2a, Holzwerkstoffplatten OSB3 (mit Ü-Kennzeichnung nach Z-14.9-971)

Anschlag- einrichtung	Bauteilhöhe [mm]	Verankerungs- element	Einbaulage	Befestigung auf UK	Mindest- bauteildicke t_N [mm]
STA-12	400 - 1000	BEF-210	unabhängig von Plattenstoß und Balkenlage, siehe Anlage 1	5x pro Platte und Balken ^{a)}	22

^{a)} Die Platten sind jeweils an den beiden benachbarten Balken und ggf. an dem Balken über
welchen die Anschlageinrichtung montiert ist, zu befestigen.

Tabelle 2b, Holzwerkstoffplatten OSB3 (nach ETA-25/0048)

Anschlag-einrichtung	Bauteilhöhe [mm]	Verankerungs-element	Einbaulage	Befestigung auf UK	Mindest-bauteildicke t_N [mm]
QUAD-11	200 - 600	BEF-210	unabhängig von Plattenstoß und Balkenlage, siehe Anlage 7	5x pro Platte und Balken ^{a)}	18
		BEF-307	unabhängig von Plattenstoß und Balkenlage, siehe Anlage 6		22
STA-17	400 - 600	BEF-210	unabhängig von Plattenstoß und Balkenlage, siehe Anlage 4		18

^{a)} Die Platten sind jeweils an den beiden benachbarten Balken und ggf. an dem Balken über welchen die Anschlag-einrichtung montiert ist, zu befestigen.

Tabelle 2c, Sperrholz / BFU (mit Ü-Kennzeichnung nach Z-14.9-971)

Anschlag-einrichtung	Bauteilhöhe [mm]	Verankerungs-element	Einbaulage	Befestigung auf UK	Mindest-bauteildicke t_N [mm]
STA-12	400 - 1000	BEF-210	unabhängig von Plattenstoß und Balkenlage, siehe Anlage 1	5x pro Platte und Balken ^{a)}	18

^{a)} Die Platten sind jeweils an den beiden benachbarten Balken und ggf. an dem Balken über welchen die Anschlag-einrichtung montiert ist, zu befestigen.

Tabelle 2d, Sperrholz / BFU (nach ETA-25/0048)

Anschlag-einrichtung	Bauteilhöhe [mm]	Verankerungs-element	Einbaulage	Befestigung auf UK	Mindest-bauteildicke t_N [mm]
QUAD-11	200 - 600	BEF-307	unabhängig von Plattenstoß und Balkenlage, siehe Anlage 6	5x pro Platte und Balken ^{a)}	18
STA-17	400 - 600	BEF-210	unabhängig von Plattenstoß und Balkenlage, siehe Anlage 4		

^{a)} Die Platten sind jeweils an den beiden benachbarten Balken und ggf. an dem Balken über welchen die Anschlag-einrichtung montiert ist, zu befestigen.

Tabelle 2e, Schalbretter (mit Ü-Kennzeichnung nach Z-14.9-971)

Anschlag-einrichtung	Bauteilhöhe [mm]	Verankerungs-element	Einbaulage	Befestigung auf UK	Mindest-bauteildicke t_N [mm]
STA-12	400 - 1000	BEF-210	mittig oberhalb eines Balkens, siehe Anlage 2	1x pro Brett und Balken ^{b)}	20

^{b)} Bei Brettbreiten > 100 mm sind zwei Schrauben pro Balkenaufleger zu verwenden. Das gilt für die beiden benachbarten Balken und ggf. für den Balken, über welchen die Anschlag-einrichtung montiert ist.

Tabelle 2f, Schalbretter (nach ETA-25/0048)

Anschlag-einrichtung	Bauteilhöhe [mm]	Verankerungs-element	Einbaulage	Befestigung auf UK	Mindest-bauteildicke t_N [mm]
QUAD-11	200 - 600	BEF-210	unabhängig von Plattenstoß u. Balkenlage, siehe Anlage 7	1x pro Brett und Balken ^{b)}	20
STA-17	400 - 600	BEF-210	unabhängig von Plattenstoß u. Balkenlage, siehe Anlage 4		

^{b)} Bei Brettbreiten > 100 mm sind zwei Schrauben pro Balkenaufleger zu verwenden. Das gilt für die beiden benachbarten Balken und ggf. für den Balken, über welchen die Anschlag-einrichtung montiert ist.

Tabelle 2g, Holzbalken aus Vollholz / Brettschichtholz $\geq$ C24/GL24 (mit Ü-Kennzeichnung nach Z-14.9-971)

Anschlag-einrichtung	Bauteilhöhe [mm]	Verankerungs-element	Einbaulage	Randabstand c_{min} [mm]	Mindest-bauteildicke t_N [mm]
UNI-ABP-01	siehe Anlage 9,10	WÜRTH ASSY 4 A2 WH Tellerkopf 8,0 x 140 / 80 oder HECO-TOPIX-plus A2 8 x 140 Tellerkopf	siehe Anlage 9	200 längs 36 quer	140 x 140

Tabelle 2h, Holzbalken aus Vollholz / Brettschichtholz $\geq$ C24/GL24 (nach ETA-25/0048)

Anschlag-einrichtung	Bauteilhöhe [mm]	Verankerungs-element	Einbaulage	Randabstand c_{min} [mm]	Mindest-bauteildicke t_N [mm]
UNI-EAP-01	siehe Anlage 11,12	WÜRTH ASSY 4 A2 WH Tellerkopf 8,0 x 140/80 oder HECO-TOPIX-plus A2 8 x 140 Tellerkopf	siehe Anlage 11	200 längs 64 quer	140 x 140

Tabelle 2i, Holzbalken aus Vollholz / Brettschichtholz mit Schalung $\geq$ C24/GL24 (mit Ü-Kennzeichnung nach Z-14.9-971)

Anschlag-einrichtung	Bauteilhöhe [mm]	Verankerungs-element	Einbaulage	Randabstand c_{min} [mm]	Mindest-bauteildicke t_N [mm]
UNI-ABP-01	siehe Anlage 9,10	WÜRTH ASSY 4 A2 WH Tellerkopf 8,0 x 140/80 oder HECO-TOPIX-plus A2 8 x 140 Tellerkopf	Sparrenachs-abstand $\leq$ 570 mm, darf nicht auf Randsparren montiert werden, siehe Anlage 9	200 längs 26 quer	120 x 120 mit Schalbretter, OSB3, Sperrholz $\geq$ 20 ^{c)}
SDA-45	siehe Anlage 13	WÜRTH ASSY 4 A2 WH Tellerkopf 8,0 x 140/80 oder HECO-TOPIX-plus A2 8 x 140 Tellerkopf	Sparrenachs-abstand $\leq$ 980 mm, siehe Anlage 13	300 längs 40 quer	80 x 80 mit Schalbretter $\geq$ 24, OSB3 $\geq$ 22, Sperrholz $\geq$ 21 d)

^{c)} bei dickeren Unterfütterungen sind die Schraubenlängen auf eine Einschraubtiefe $\geq$ 112 mm anzupassen

^{d)} bei dickeren Unterfütterungen sind die Schraubenlängen auf eine Einschraubtiefe $\geq$ 80 mm anzupassen

Tabelle 2j, Holzbalken aus Vollholz / Brettschichtholz mit Schalung $\geq$ C24/GL24 (nach ETA-25/0048)

Anschlag-einrichtung	Bauteilhöhe [mm]	Verankerungs-element	Einbaulage	Randabstand c_{min} [mm]	Mindest-bauteildicke t_N [mm]
UNI-EAP-01	siehe Anlage 11,12	WÜRTH ASSY 4 A2 WH Tellerkopf 8,0 x 140/80 oder HECO-TOPIX-plus A2 8 x 140 Tellerkopf	Sparrenachs-abstand $\leq$ 570 mm, darf nicht auf Randsparren montiert werden, siehe Anlage 11	250 längs 54 quer	120 x 120 mit Schalbretter, OSB3, Sperrholz $\geq$ 20 ^{c)}
BKS	300	WÜRTH ASSY 4 A2 CSMP Senkkopf 8,0 x 140/80 oder HECO-TOPIX-plus A2 8,0 x 140 Senkkopf	siehe Anlage 14, 15	mittig auf Füllholz 160 x 160	Tragrippe 60 x 160, OSB3 / Sperrholz $\geq$ 18

^{c)} bei dickeren Unterfütterungen sind die Schraubenlängen auf eine Einschraubtiefe $\geq$ 112 mm anzupassen

Tabelle 2k, Massivholzdecke $\geq$ C24/GL24 (mit Ü-Kennzeichnung nach Z-14.9-971)

Anschlag-einrichtung	Bauteilhöhe [mm]	Verankerungs-element	Einbaulage	Randabstand c_{min} [mm]	Mindest-bauteildicke t_N [mm]
UNI-ABP-01	siehe Anlage 9,10	HECO-TOPIX-plus A2 8,0 x 100, Tellerkopf oder WÜRTH ASSY 4 A2 WH Tellerkopf 8,0 x 100	siehe Anlage 10	200	100
STA-12	400 - 1000	WÜRTH ASSY 3.0 A2 8,0 x 80/50 oder S+P Holzbauschraube 8,0 x 80/50 oder StarDrive GPR 8,0 x 80/50	siehe Anlage 3	60	80

Tabelle 2l, Massivholzdecke $\geq$ C24/GL24 (nach ETA-25/0048)

Anschlag-einrichtung	Bauteilhöhe [mm]	Verankerungs-element	Einbaulage	Randabstand c_{min} [mm]	Mindest-bauteildicke t_N [mm]
UNI-EAP-01	siehe Anlage 11,12	HECO-TOPIX-plus A2 8,0 x 100, Tellerkopf oder WÜRTH ASSY 4 A2 WH Tellerkopf 8,0 x 100	siehe Anlage 12	200	100
QUAD-11	200 - 600	WÜRTH ASSY 3.0 A2 8,0 x 80/50 oder S+P Holzbauschraube 8,0 x 80/50 oder StarDrive GPR 8,0 x 80/50	siehe Anlage 8	60	80
STA-17	400 - 600		siehe Anlage 5	100	

3.2.1 Nachweis der Tragfähigkeit

Für die Anschlageinrichtung selbst und deren Befestigung an der Unterkonstruktion ist der Nachweis der Lastweiterleitung durch diesen Bescheid für bis zu 4 Personen als Anschlageinrichtung für PSAGa erbracht.

Für den Nachweis der Lastweiterleitung sind die Einwirkungen nach Abschnitt 3.2.4 als veränderliche Einwirkung nach DIN EN 1990 anzunehmen.

Der Nachweis der Lastweiterleitung in die nachgeordnete Unterkonstruktion (Binder, Dachtragwerk) sowie deren Tragfähigkeit ist nach den Technischen Baubestimmungen zu führen.

Für die Lastweiterleitung ist folgender Nachweis zu führen:

$$F_{Ed} / F_{Rd} \leq 1$$

mit

F_{Ed} Bemessungswert der Einwirkung nach Abschnitt 3.2.4

F_{Rd} Bemessungswert der Tragfähigkeit nach Abschnitt 3.2.2

3.2.2 Bemessungswerte der Tragfähigkeit

Die in Tabelle 3a und 3b angegebenen Bemessungswerte der Tragfähigkeit F_{Rd} gelten für die Anschlagseinrichtungen und die Befestigungen mit der Unterkonstruktion, jedoch nicht für die Unterkonstruktionen. Diese sind nach den jeweils geltenden Regeln zu bemessen.

Tabelle 3a - Bemessungswerte der Tragfähigkeit der Anschlagseinrichtungen (nach Tabelle 1.1)

Anschlagseinrichtung	Unterkonstruktion	F_{Rd} [kN]	maximale Anzahl Benutzer
STA-12	22 mm OSB3, BFU 18 mm, Schalbretter 20 mm, Massivholzplatten	17,4	4
UNI-ABP-01	auf Holzbalken	18,3	
	auf Holzbalken mit Schalung, Massivholzdecke	16,8	
SDA-45	auf Holzbalken mit Schalung	12,7	3

Tabelle 3b, Bemessungswerte der Tragfähigkeit der Anschlagseinrichtungen nach ETA-25/0048 (nach Tabelle 1.2)

Anschlagseinrichtung	Unterkonstruktion	F_{Rd} [kN]	Maximale Anzahl Benutzer
QUAD-11	22 mm OSB3, BFU 18 mm, Schalbretter 20 mm, Massivholzplatten	14,2	3
	OSB 18 mm	12	3
STA-17		12,9	
	Sperrholz / BFU 18 mm, Schalbretter 20 mm, Massivholzplatten	12,1	
UNI-EAP-01	auf Holzbalken, Massivholzdecke	12,5	4
	auf Holzbalken mit Schalung	13,9	
BKS	auf Füllholz	13,5	

3.2.3 Charakteristische Werte der Einwirkungen

Die einwirkenden Kräfte $F_{E,k}$ sind an der Oberkante der Anschlagseinrichtung, rechtwinklig zur Rohrachse wirkend, anzunehmen. Bei der unmittelbaren Befestigung persönlicher Schutzausrüstungen gegen Absturz an den Anschlagseinrichtungen gilt für die erste Person eine charakteristische Einwirkung nach DIN 4426 von $F_{E,k} = 6$ kN und für jede weitere Person eine Erhöhung von $F_{E,k}$ um 1 kN / Person.

Bei der Verwendung von Seilsystemen zwischen zwei oder mehreren Anschlagpunkten sind die charakteristischen Werte der Einwirkungen aus den Seilkräften der in Bezug genommenen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung anzusetzen.

3.2.4 Bemessungswerte der Einwirkungen

Zur Ermittlung der Bemessungswerte der Einwirkungen $F_{E,d}$ sind die charakteristischen Werte der Einwirkungen für Einzelanslagpunkte nach Abschnitt 3.2.3 mit einem Teilsicherheitsbeiwert γ_F zu multiplizieren.

$$F_{E,d} = F_{E,k} \cdot \gamma_F$$

mit $\gamma_F = 1,5$

Beispiel: für eine Person: $F_{E,d} = F_{E,k} \cdot \gamma_F = 6 \text{ kN} \cdot 1,5 = 9 \text{ kN}$

für zwei Personen: $F_{E,d} = F_{E,k} \cdot \gamma_F = (6+1) \text{ kN} \cdot 1,5 = 10,5 \text{ kN}$

für drei Personen: $F_{E,d} = F_{E,k} \cdot \gamma_F = (6+2) \text{ kN} \cdot 1,5 = 12 \text{ kN}$

für vier Personen: $F_{E,d} = F_{E,k} \cdot \gamma_F = (6+3) \text{ kN} \cdot 1,5 = 13,5 \text{ kN}$

3.3 Bestimmungen für die Ausführung (Montage)

3.3.1 Allgemeines

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Ausführung mit der von diesem Bescheid erfassten Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16 a Abs.5 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Die Montage muss nach den Regelungen dieses Bescheides durch Firmen erfolgen, die die dazu erforderliche Erfahrung haben, es sei denn, es ist für eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen, gesorgt.

Es dürfen nur die mit den Anschlageinrichtungen mitgelieferten Befestigungsmittel und die mitgelieferte Schraubensicherung (selbstsichernde Mutter bzw. Kontermutter) für die drehbare Öse UNI-EAP-10-25 (siehe Anlageblatt 15) verwendet werden.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die in diesem Bescheid genannten Anschlageinrichtungen dürfen ausschließlich zur Sicherung von Personen gegen Absturz verwendet werden.

Vor jeder Nutzung sind die Anschlageinrichtungen auf festen Sitz, Unversehrtheit und unzulässige Korrosion zu prüfen. Lose Teile sind zu befestigen, verformte oder anderweitig beschädigte Anschlageinrichtungen sind zu ersetzen.

Die Verbindung zwischen der PSAG (Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz) und der Anschlageinrichtung, somit die Lasteinleitung in die Anschlageinrichtung darf planmäßig nur mit einem Karabiner aus Stahl oder nichtrostendem Stahl nach EN 362 erfolgen.

Es wird vorausgesetzt, dass das Lasteinleitungsmittel für den jeweiligen Anwendungsfall geeignet ist. Das Lasteinleitungsmittel ist vor jeder Nutzung vor dem Einhängen der PSAG auf geeignete Weise auf seine Einsatzfähigkeit / Tragfähigkeit zu prüfen.

Eine Überprüfung der am Bauwerk montierten Anschlageinrichtungen kann durch Sichtprüfung, Kontrolle des Drehmomentes und Rüttelprobe (mit der Hand) mit einer maximalen Last von 70 kg nach DIN EN 795 Abschnitt 5.3.2. in Axialer und in Querrichtung der Anschlageinrichtung erfolgen. Eine Belastung zum Zwecke der Prüfung mit Prüflasten nach DIN EN 795 Abschnitt 5.3.4. ist am Bauwerk nicht zulässig.

Ist das Absturzsicherungssystem beschädigt oder durch Absturz beansprucht, so darf dieses nicht mehr verwendet werden. In diesen Fällen sind die Anschlageinrichtung und die Verankerung am Bauwerk durch einen Sachkundigen erfahrenen Ingenieur zu überprüfen und muss ggfs. demontiert und vollständig ausgetauscht werden.

Im Rahmen der Überprüfung ist auch auf Korrosionsschäden zu achten und ggf. sind Reparaturmaßnahmen einzuleiten. Die Nachweise über die Kontrollen sind zu protokollieren.

Verweise

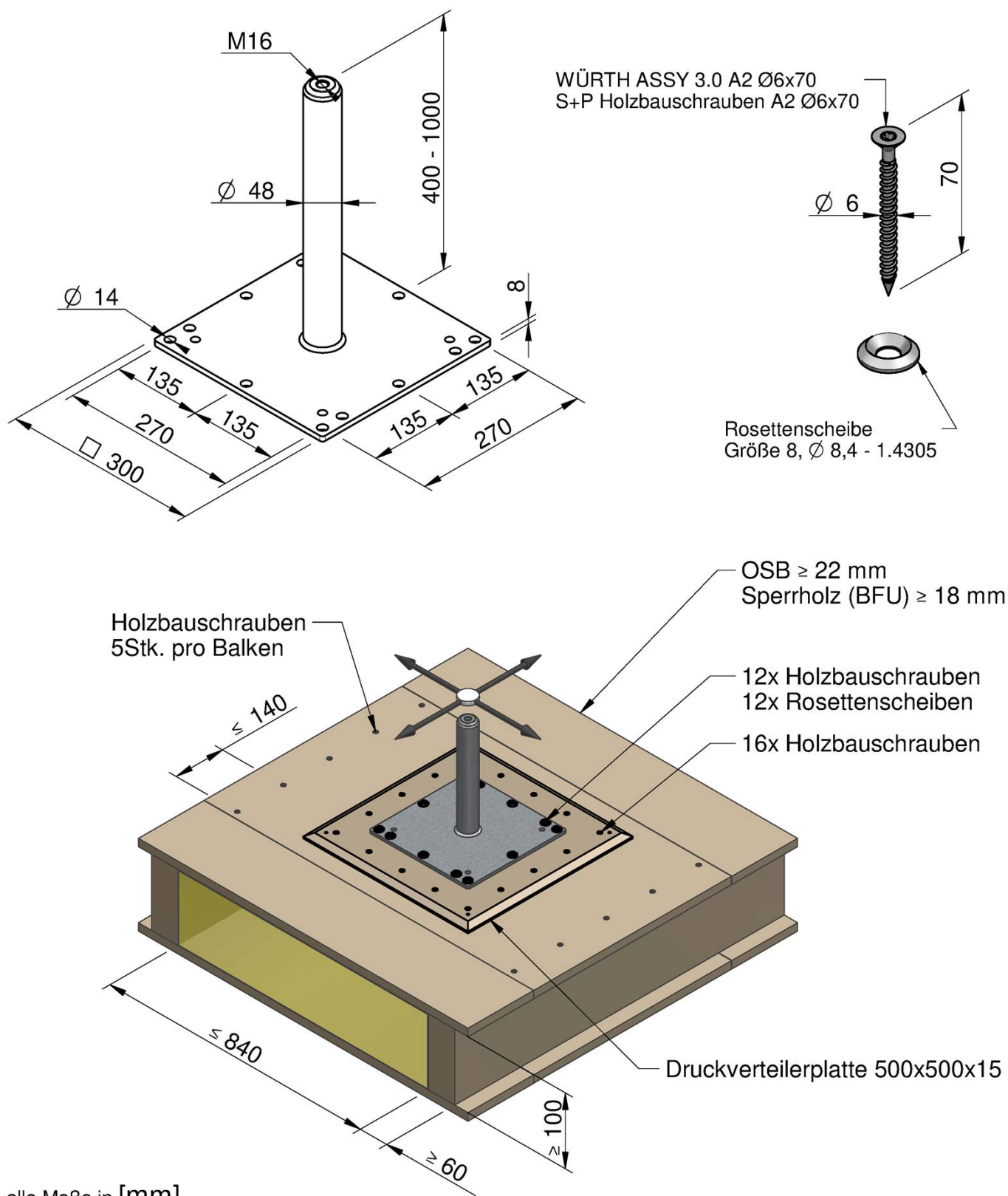
Folgende Spezifikationen werden in diesem Bescheid in Bezug genommen:

ETA-25/0048	STA-17, QUAD-11, UNI-EAP-01, BKS; DIBt vom 09.05.2025
DIN 4426:2017-01	Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen - Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege - Planung und Ausführung
EAD 331846 00 0601	Anchor devices for fastening personal protection systems to Timber substructures
DIN EN 300:2006-09	Platten aus langen, flachen, ausgerichteten Spänen (OSB)
DIN EN 636:2015-05	Sperrholz - Anforderungen
DIN EN 338:2016-07	Bauholz für tragende Zwecke - Festigkeitsklassen
DIN EN 335-2:2006-10	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Definition der Gebrauchsklassen - Teil 2: Anwendung bei Vollholz
DIN EN 13353:2022-09	Massivholzplatten (SWP) - Anforderungen
DIN EN 10088-5:2009-07	Nichtrostende Stähle - Teil 5: Technische Lieferbedingungen für Stäbe, Walzdraht, gezogenen Draht und Blankstahlerzeugnisse aus korrosionsbeständigen Stählen für das Bauwesen
DIN EN 10025-2:2019-10	Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle
DIN EN 10277:2018-09	Blankstahlerzeugnisse technische Lieferbedingungen - Teil 2: Stähle für allgemeine technische Verwendung
DIN EN 10255:2007-07	Rohre aus unlegiertem Stahl mit Eignung zum Schweißen und Gewindeschneiden Technische Lieferbedingungen
DIN EN 755-2:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Stranggepresste Profile Teil 2: Mechanische Eigenschaften
DIN EN 1090-2:2024-09	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
Z-30.3-6 vom 20.04.2022	Erzeugnisse, Bauteile und Verbindungselemente aus nichtrostenden Stählen
DIN EN 1090-1:2012-02	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile
DIN EN 1993-1-4:2015-10	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten Teil 1-4: Allgemeine Bemessungsregeln - Ergänzende Regeln zur Anwendung von nichtrostenden Stählen
DAST Richtlinie 022	Deutscher Ausschuss für Stahlbau: Feuerverzinken von tragenden Stahlbauteilen
DIN EN ISO 1461:2022-12	Durch Feuerverzinken auf Stahl aufgetragene Zinküberzüge (Stückverzinken) - Anforderungen und Prüfungen
DIN EN ISO 14713-1:2017-08	Zinküberzüge - Leitfäden und Empfehlungen zum Schutz von Eisen- und Stahlkonstruktionen vor Korrosion - Teil 1: Allgemeine Konstruktionsgrundsätze und Korrosionsbeständigkeit

DIN EN 1090-3:2019-07	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken
DIN EN 1995-1-1:2010-12	Bemessung und Konstruktion von Holzbauten Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln für den Hochbau
DIN EN 362:2008-09	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Verbindungselemente
DIN EN 795:2012-10	Persönliche Absturzsicherungsgeräte - Anschlagvorrichtungen
DIN EN 1990:2010-12	Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung
ETA-11/0190	Würth Selbstbohrende Schrauben als Holzverbindungsmittel; DIBt vom 23.07.2018
ETA-11/0283	S+P Schrauben als Holzverbindungsmittel; DIBt vom 10.01.2020
ETA-12/0373	Schmid Schrauben RAPID®, Stardrive und SP; OIB vom 3.11.2017

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow
Referatsleiter

Beglaubigt
Hahn

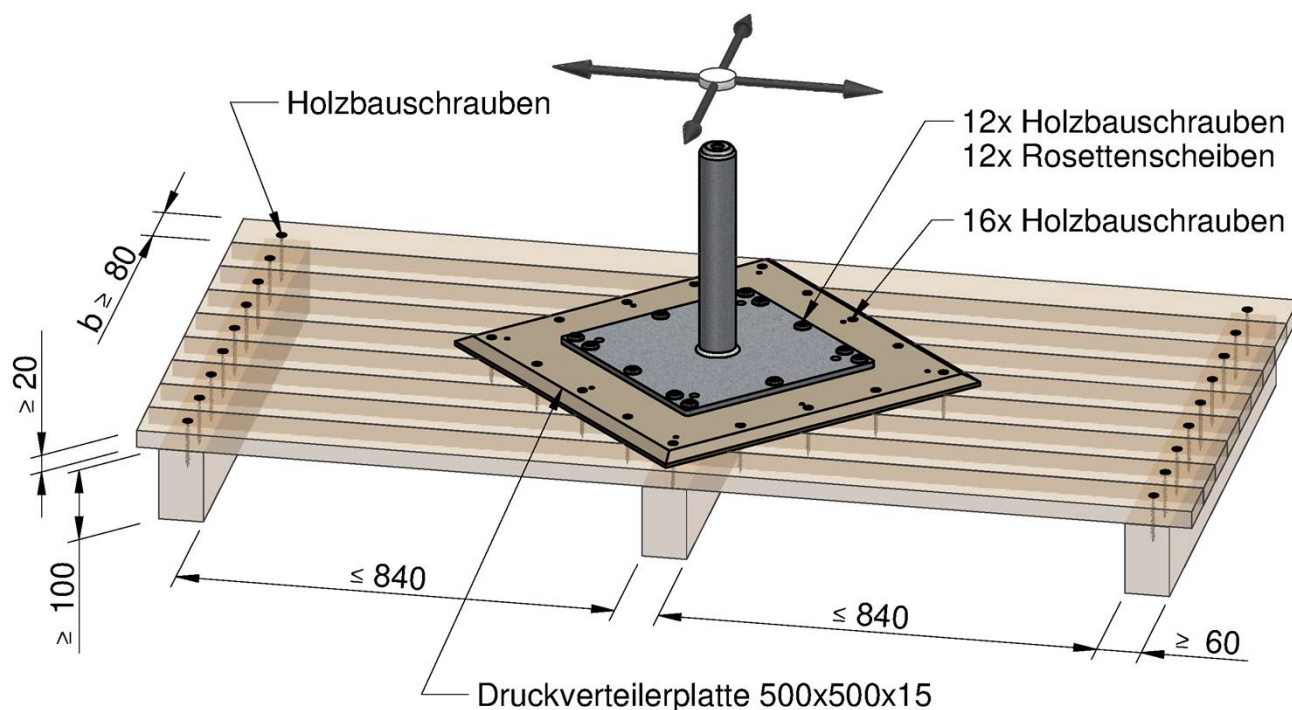
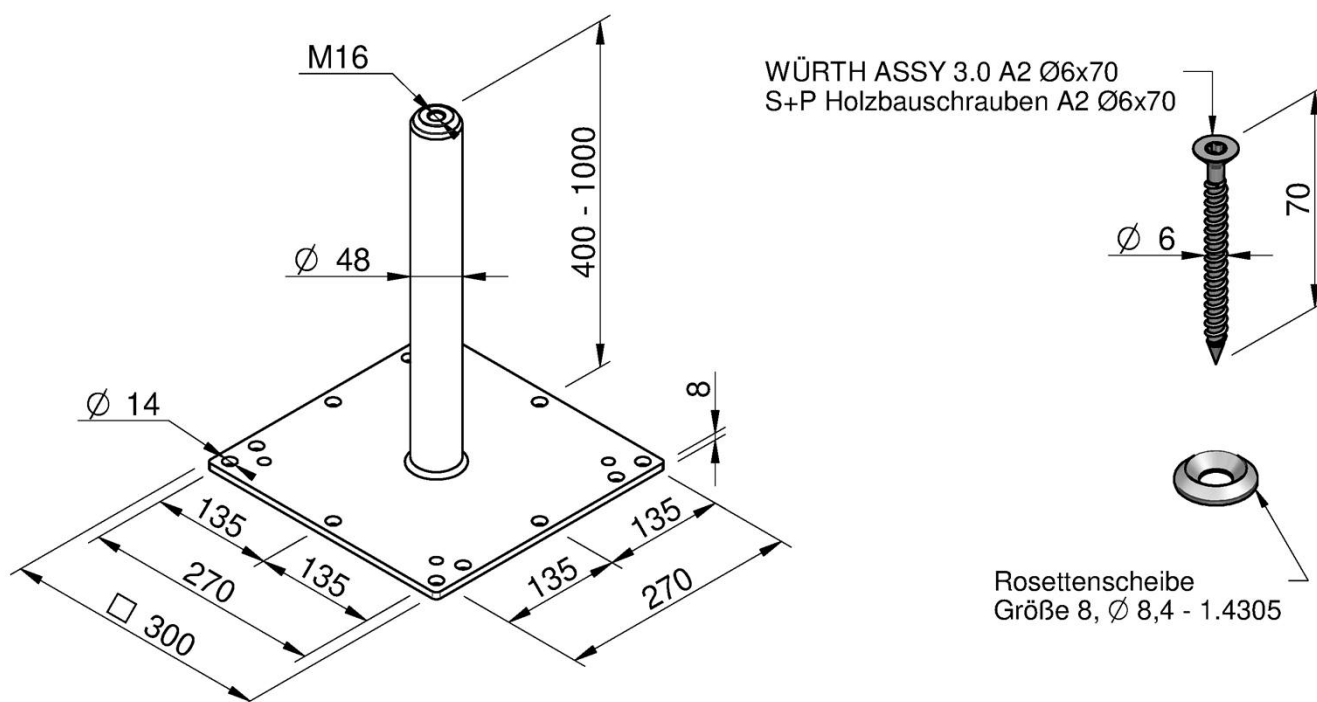


alle Maße in [mm]

INNOTECH Absturzsicherungssysteme zur Verankerung in Holzuntergründen

STA-12 zur Befestigung auf OSB/BFU mit Druckverteilerplatte

Anlage 1

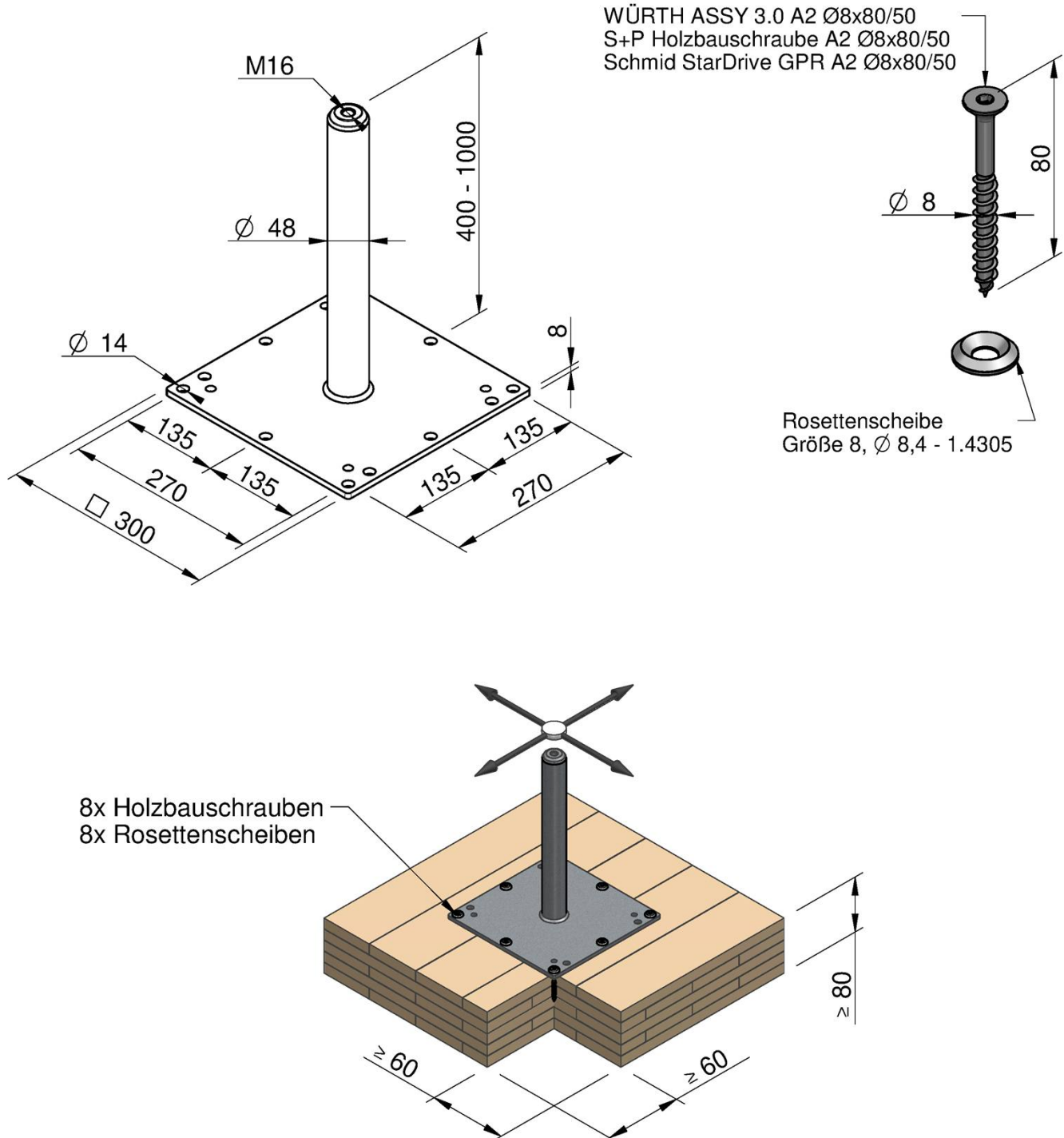


alle Maße in [mm]

INNOTECH Absturzsicherungssysteme zur Verankerung in Holzuntergründen

STA-12 zur Befestigung auf Schalbrettern mit Druckverteilerplatte

Anlage 2

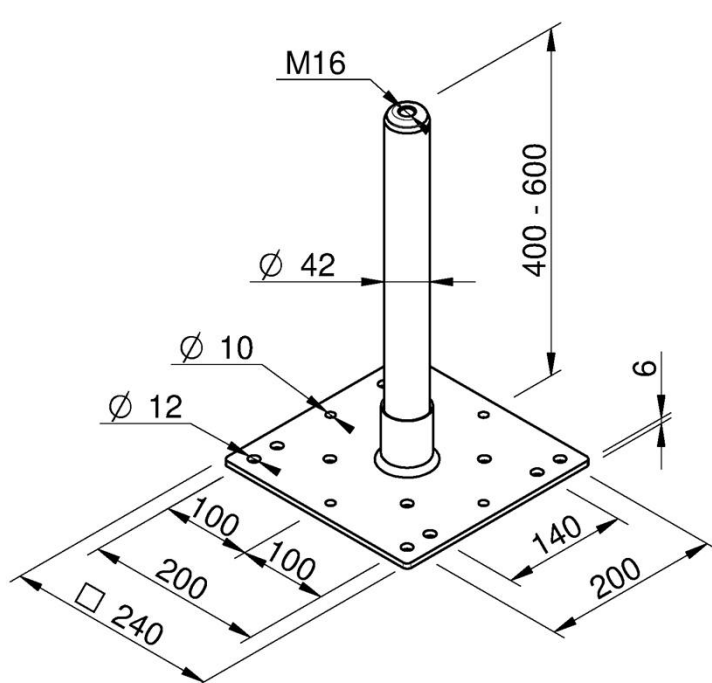


alle Maße in [mm]

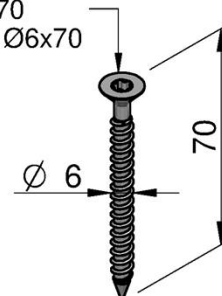
INNOTECH Absturzsicherungssysteme zur Verankerung in Holzuntergründen

STA-12 zur Befestigung auf Massivholzplatte

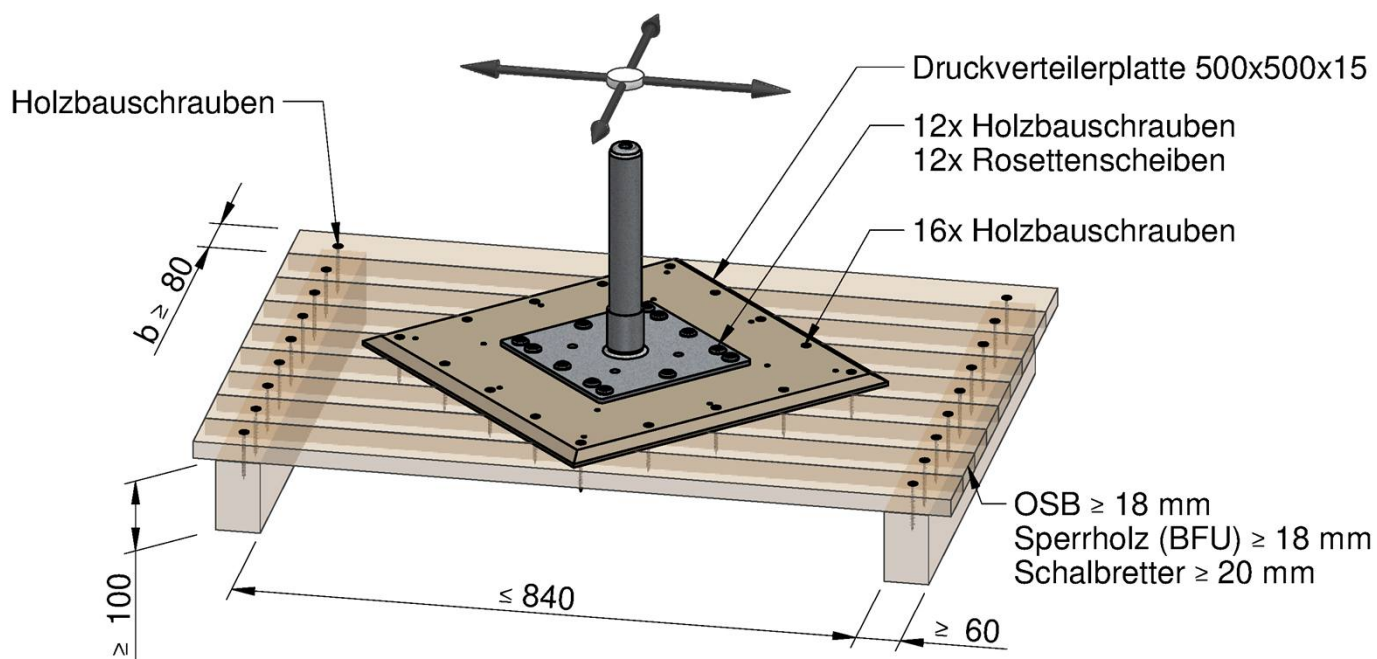
Anlage 3



WÜRTH ASSY 3.0 A2 Ø6x70
S+P Holzbauschrauben A2 Ø6x70



Rosettenscheibe
Größe 8, $\varnothing$ 8,4 - 1.4305

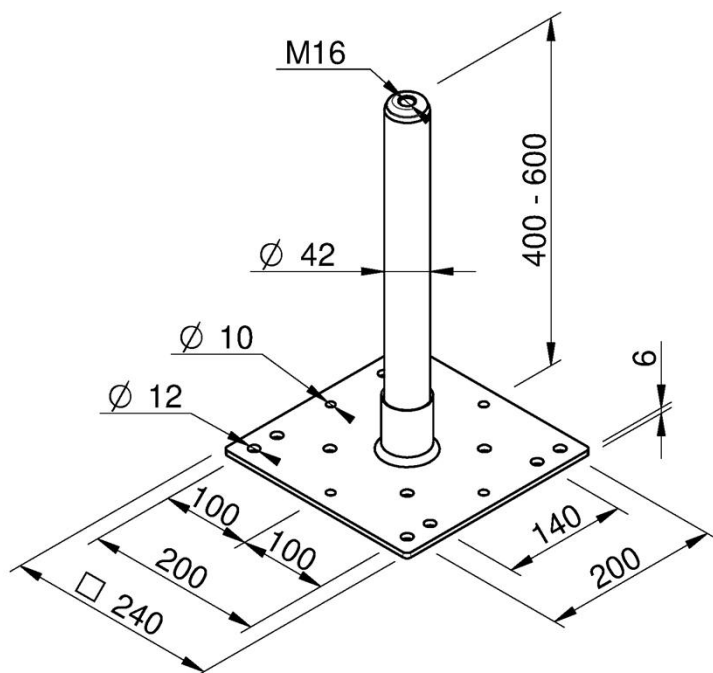


alle Maße in [mm]

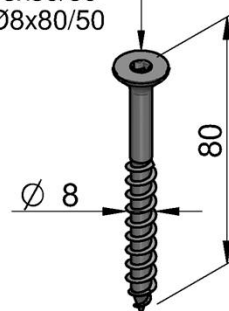
INNOTECH Absturzsicherungssysteme zur Verankerung in Holzuntergründen

STA-17 zur Befestigung auf Schalung mit Druckverteilerplatte

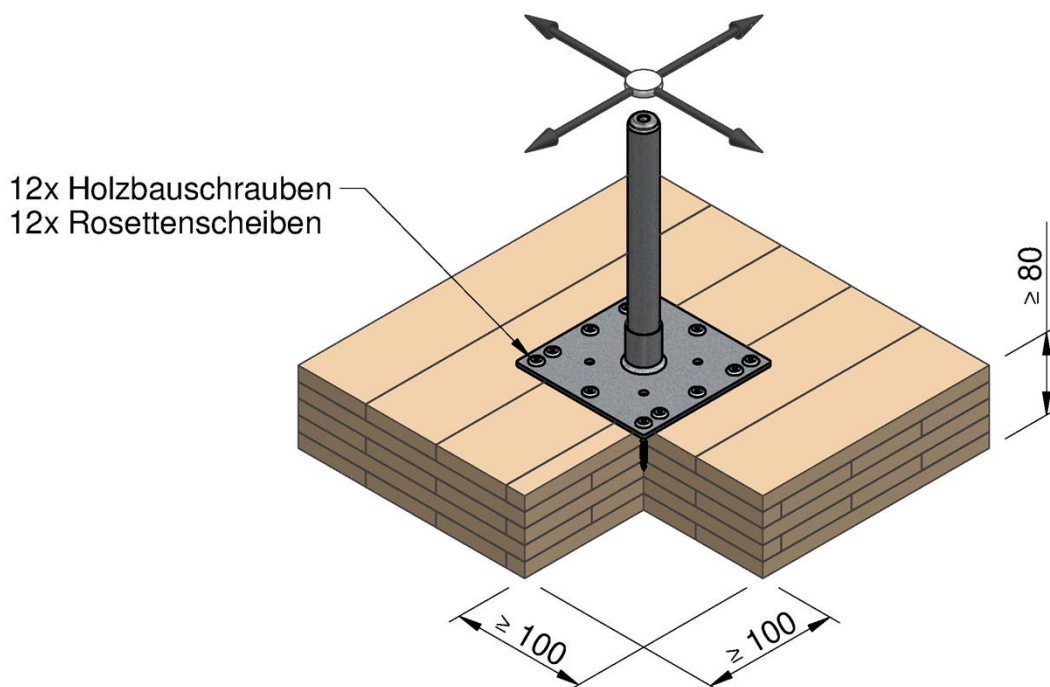
Anlage 4



WÜRTH ASSY 3.0 A2 Ø8x80/50
S+P Holzbauschraube A2 Ø8x80/50
Schmid StarDrive GPR A2 Ø8x80/50



Rosettenscheibe
Größe 8, Ø 8,4 - 1.4305

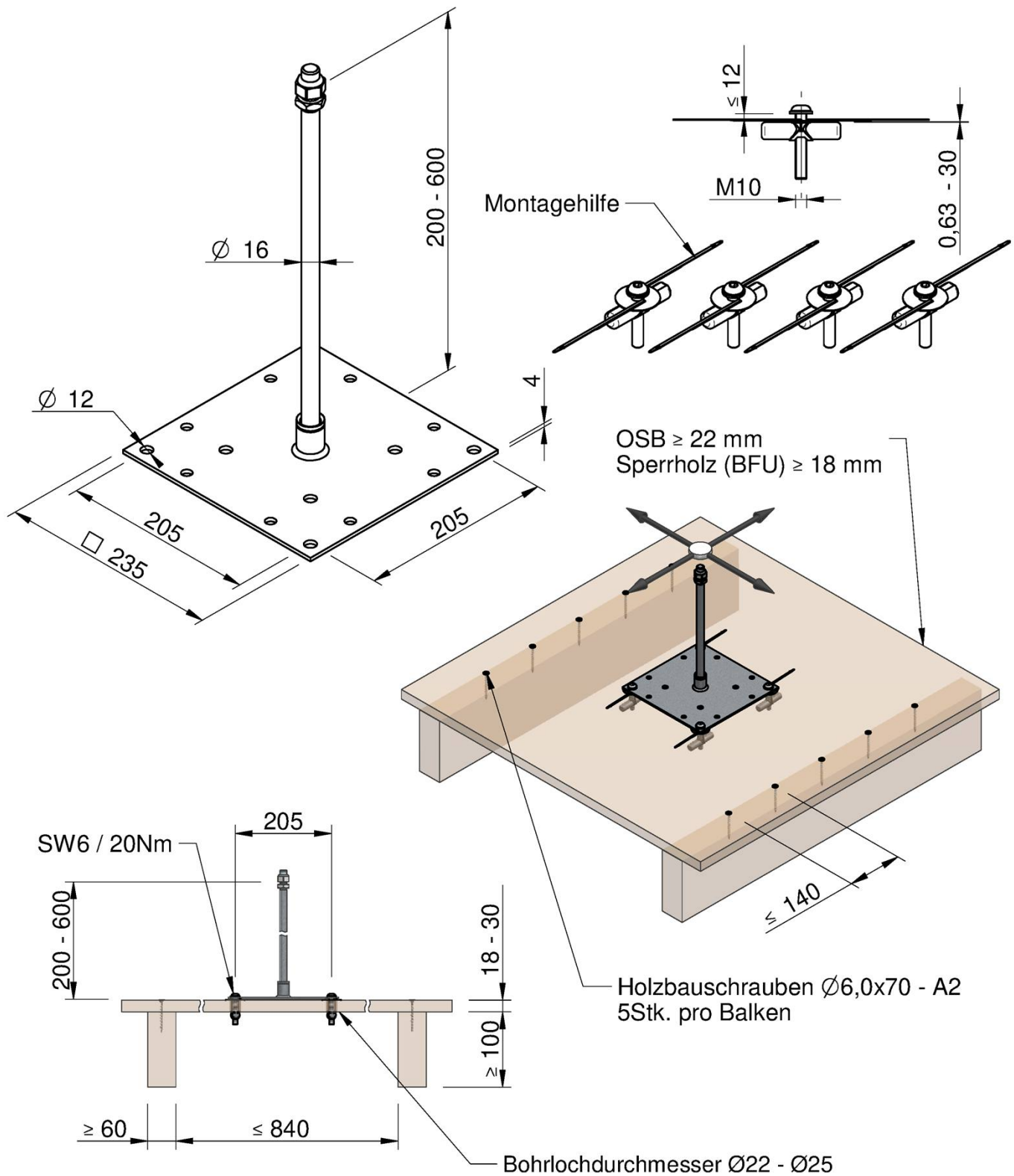


alle Maße in [mm]

INNOTECH Absturzsicherungssysteme zur Verankerung in Holzuntergründen

STA-17 zur Befestigung auf Massivholzplatte

Anlage 5

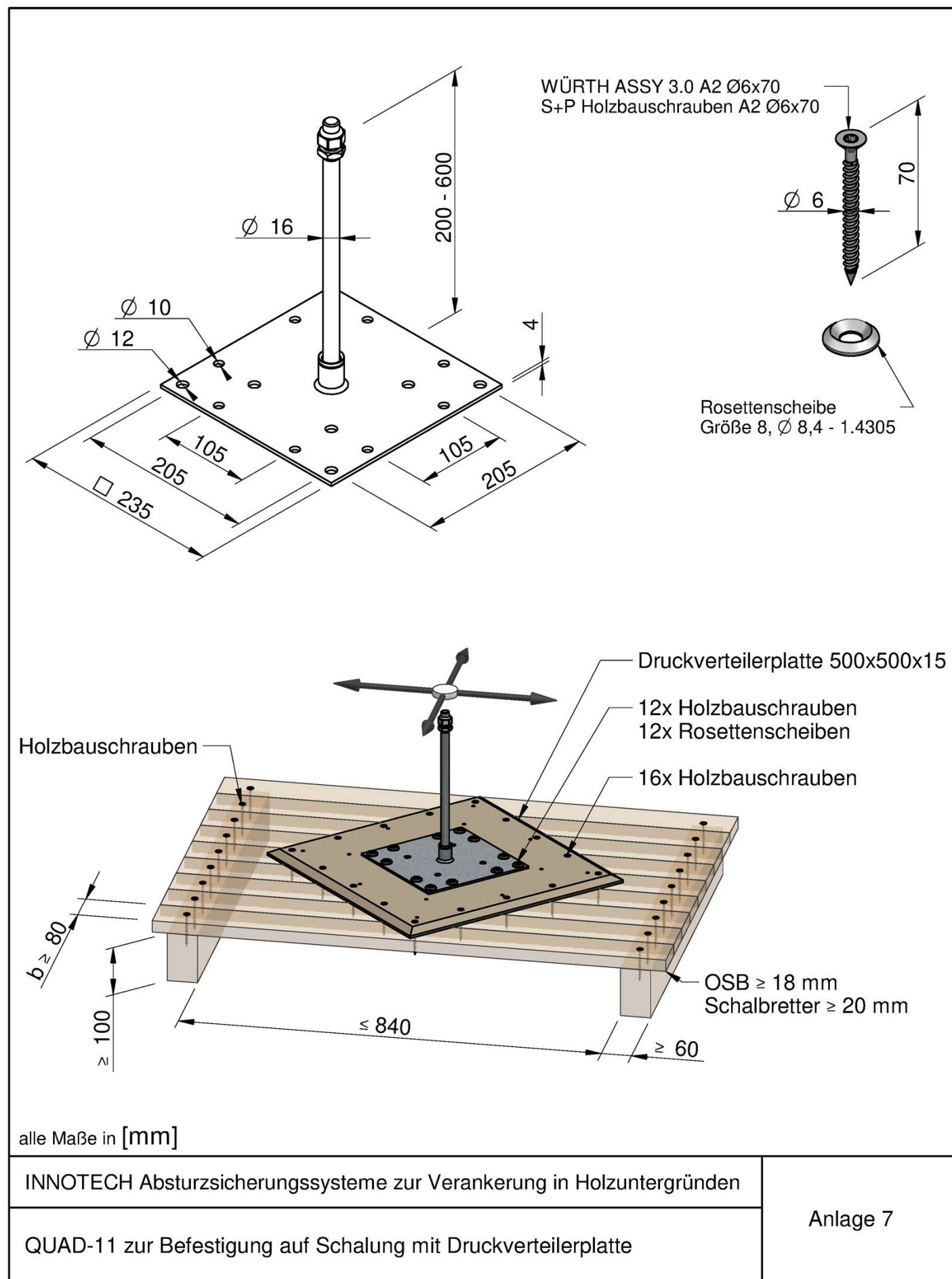


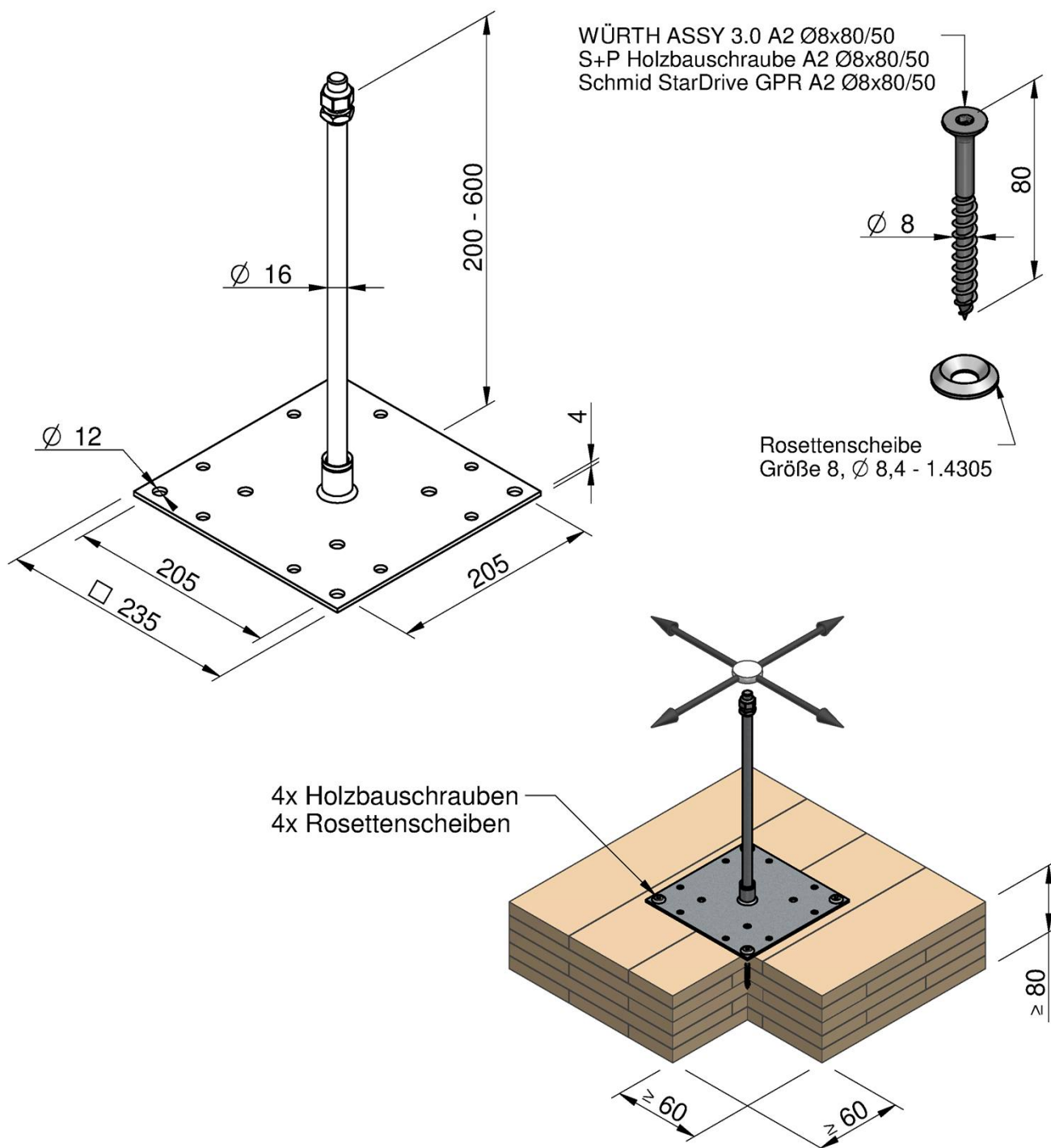
alle Maße in [mm]

INNOTECH Absturzsicherungssysteme zur Verankerung in Holzuntergründen

QUAD-11 zur Befestigung auf OSB/BFU mit BEF-307

Anlage 6

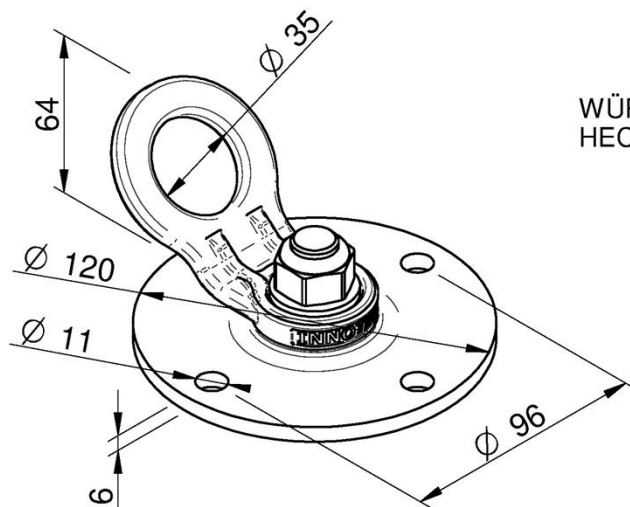




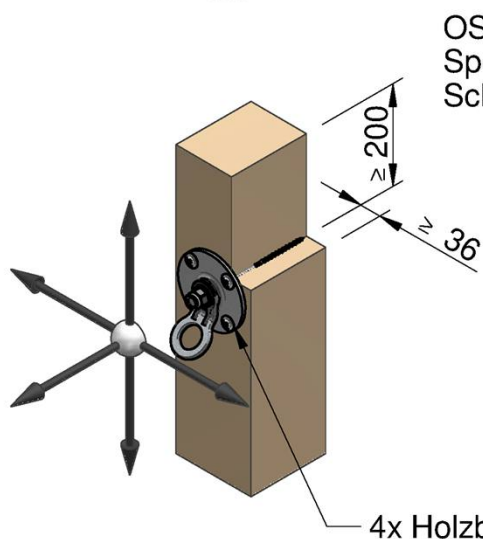
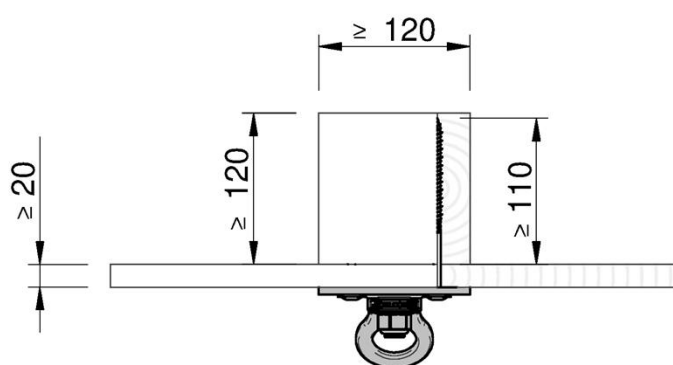
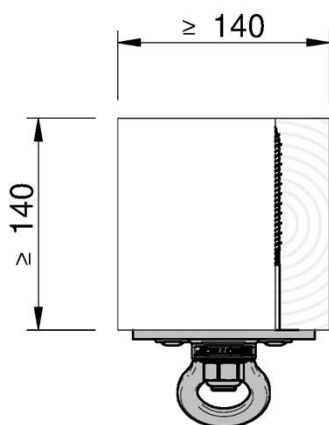
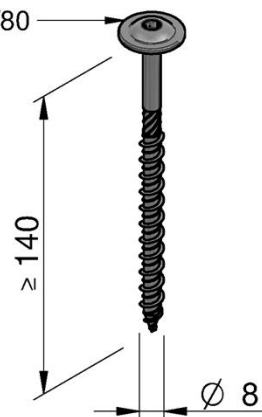
INNOTECH Absturzsicherungssysteme zur Verankerung in Holzuntergründen

QUAD-11 zur Befestigung auf Massivholzplatte

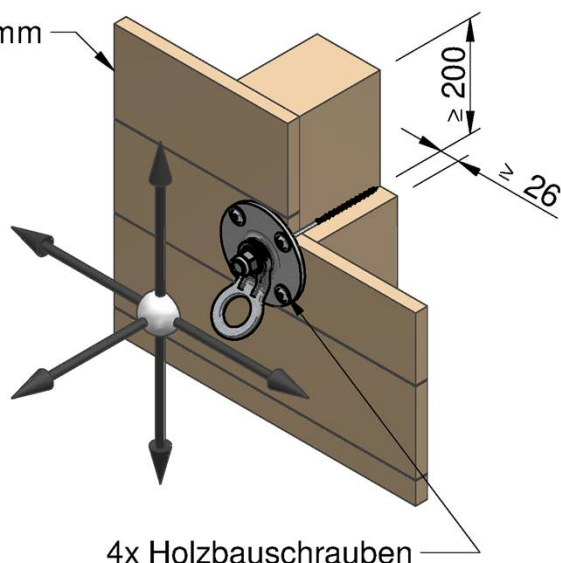
Anlage 8



WÜRTH ASSY 4 A2 WH Ø8,0 x 140/80
HECO-TOPIX-plus A2 Ø8,0 x 140



OSB ≥ 20 mm
Sperrholz (BFU) ≥ 20 mm
Schalbretter ≥ 20mm

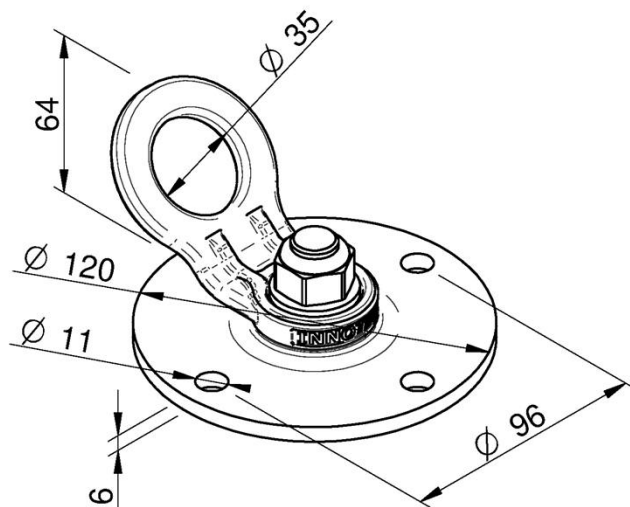


alle Maße in [mm]

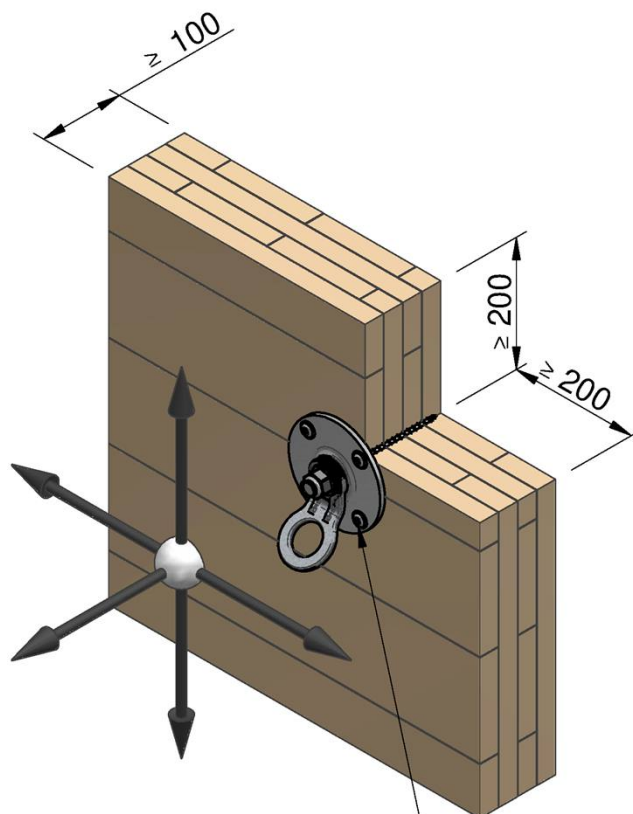
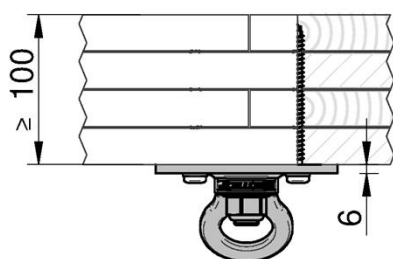
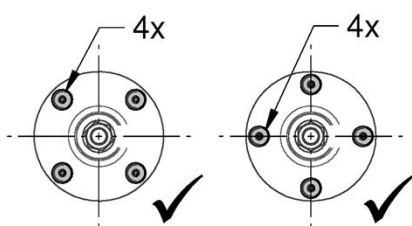
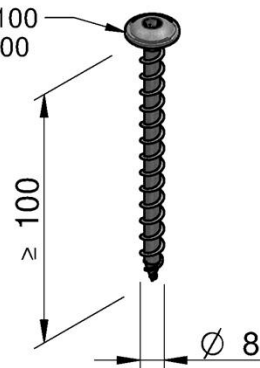
INNOTECH Absturzsicherungssysteme zur Verankerung in Holzuntergründen

UNI-ABP-01 zur Befestigung auf Holzbalken

Anlage 9



HECO-TOPIX-plus A2 Ø8,0 x 100
WÜRTH ASSY 4 WH Ø8,0 x 100
Vollgewinde



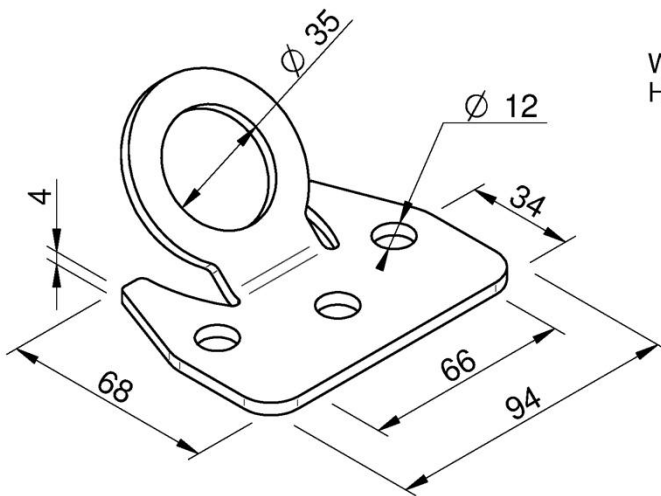
4x Holzbauschrauben

alle Maße in [mm]

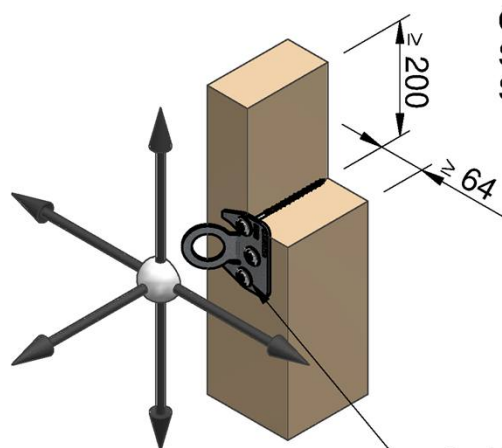
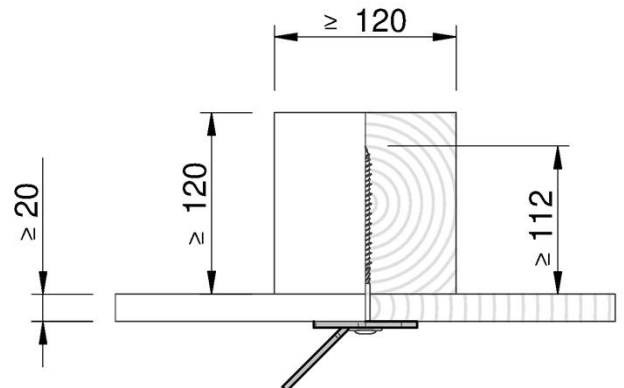
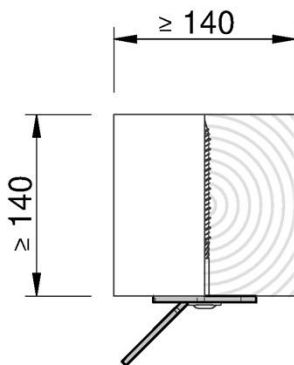
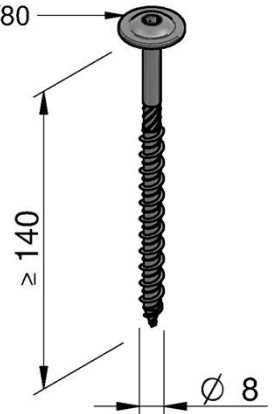
INNOTECH Absturzsicherungssysteme zur Verankerung in Holzuntergründen

UNI-ABP-01 zur Befestigung auf Massivholzplatte

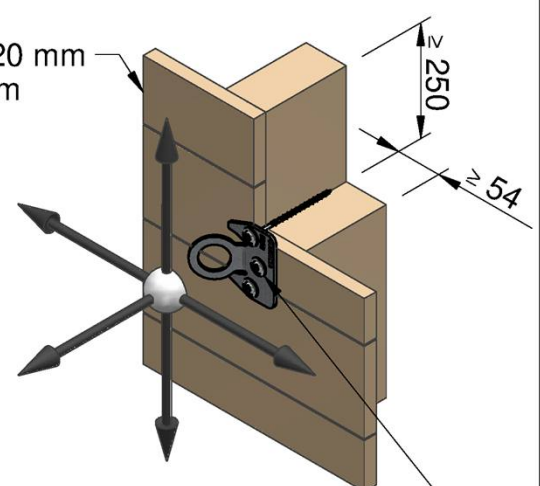
Anlage 10



WÜRTH ASSY 4 A2 WH Ø8,0 x 140/80
HECO-TOPIX-plus A2 Ø8,0 x 140



OSB ≥ 20 mm
Sperrholz (BFU) ≥ 20 mm
Schalbretter ≥ 20 mm



3x Holzbauschrauben

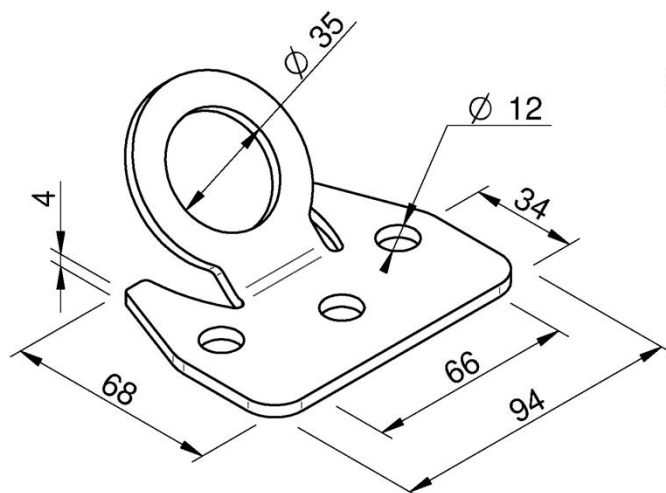
3x Holzbauschrauben

alle Maße in [mm]

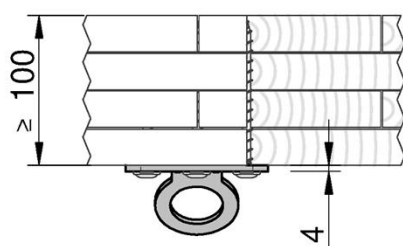
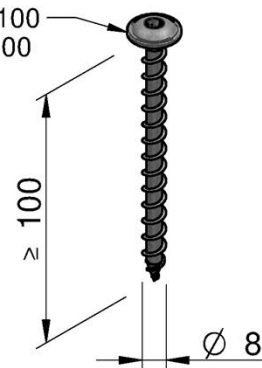
INNOTECH Absturzsicherungssysteme zur Verankerung in Holzuntergründen

UNI-EAP-01 zur Befestigung auf Holzbalken

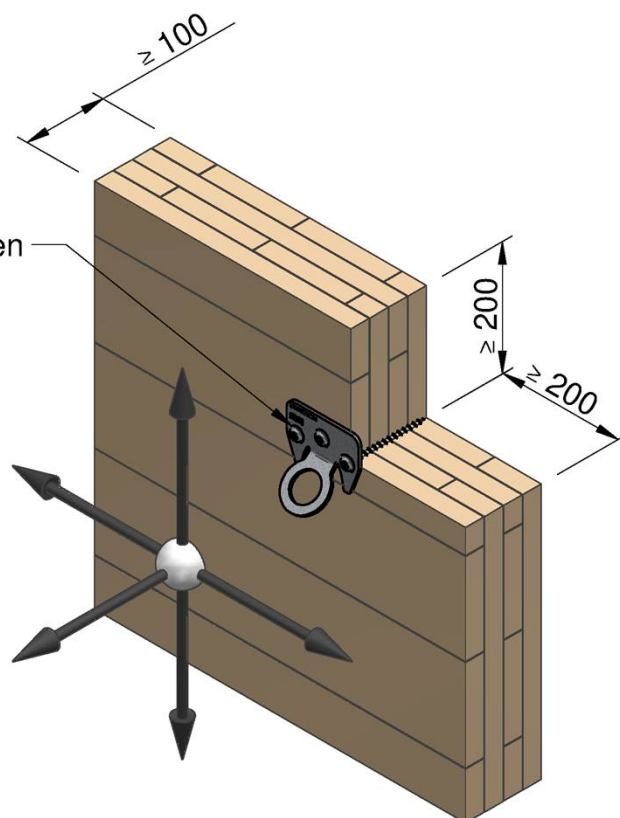
Anlage 11



HECO-TOPIX-plus A2 Ø8,0 x 100
WÜRTH ASSY 4 WH Ø8,0 x 100
Vollgewinde



3x Holzbauschrauben

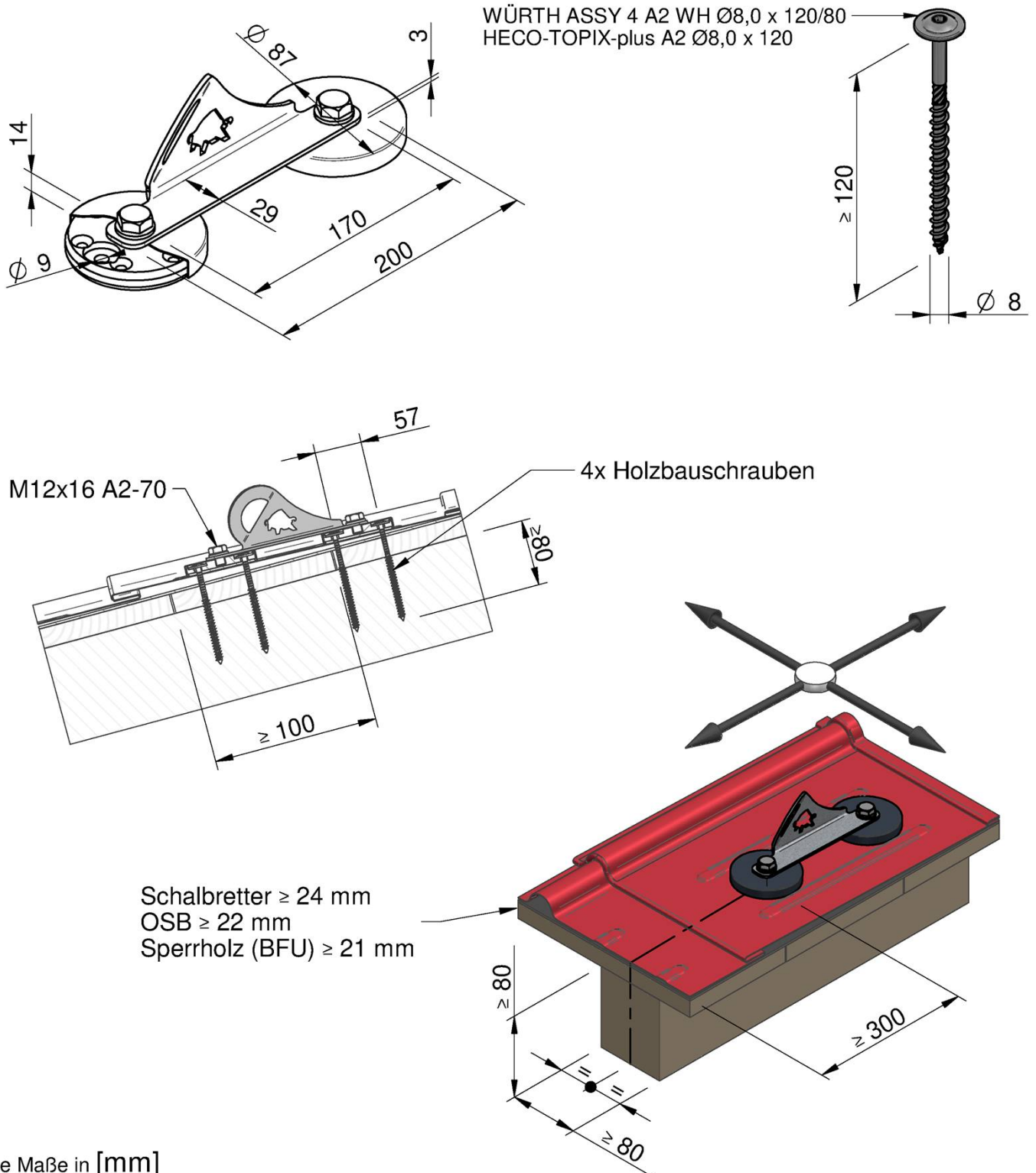


alle Maße in [mm]

INNOTECH Absturzsicherungssysteme zur Verankerung in Holzuntergründen

UNI-EAP-01 zur Befestigung auf Massivholzplatte

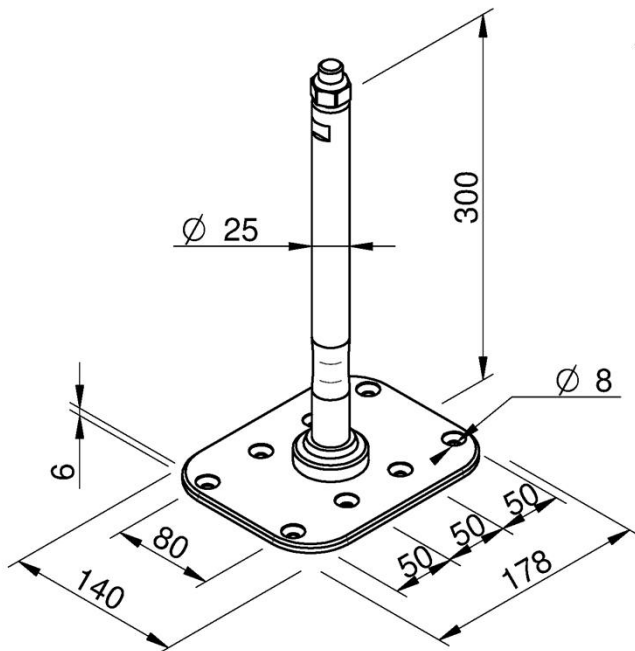
Anlage 12



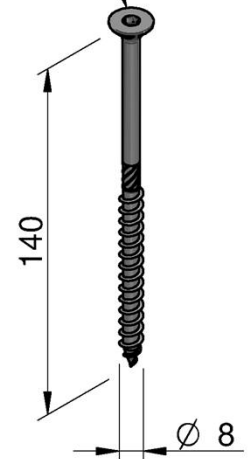
INNOTECH Absturzsicherungssysteme zur Verankerung in Holzuntergründen

SDA-45 zur Befestigung auf Schalung

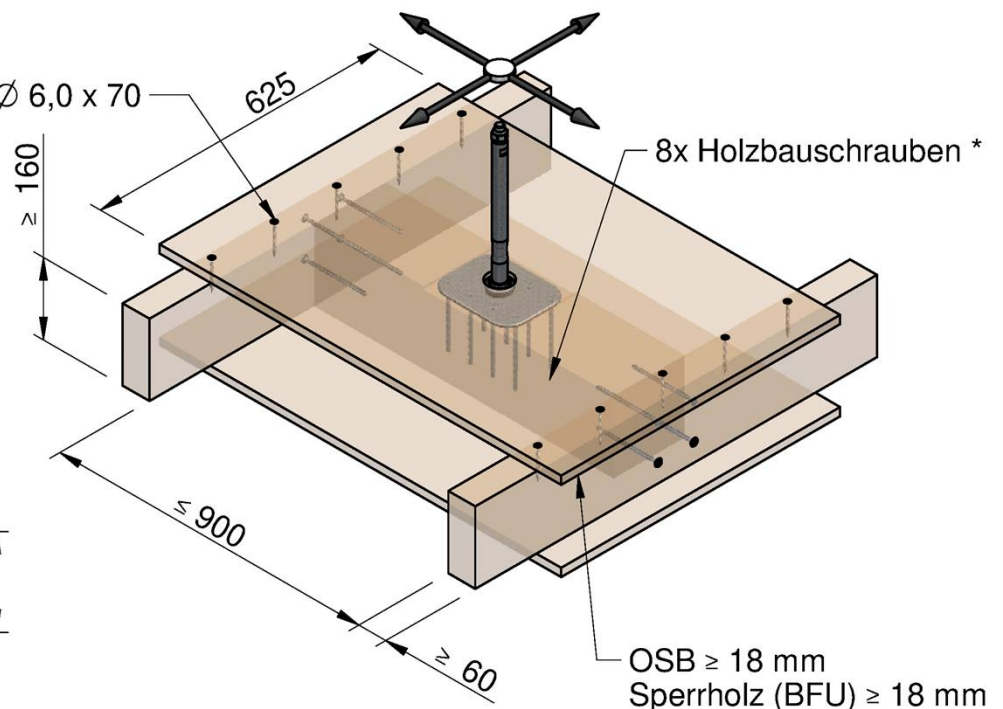
Anlage 13



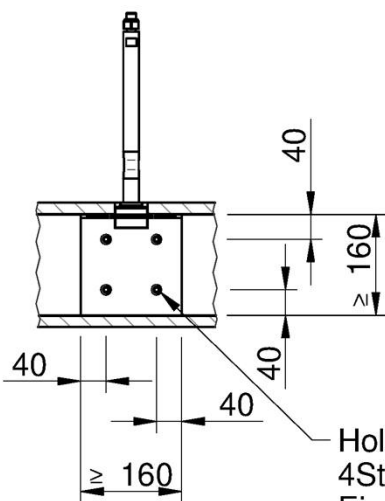
* WÜRTH ASSY 4 A2 CSMP Ø8,0 x 140/80
HECO-TOPIX-plus A2 Ø8,0 x 140
Senkkopf



Holzbauschrauben Ø 6,0 x 70
5Stk. pro Tragrippe



OSB ≥ 18 mm
Sperrholz (BFU) ≥ 18 mm



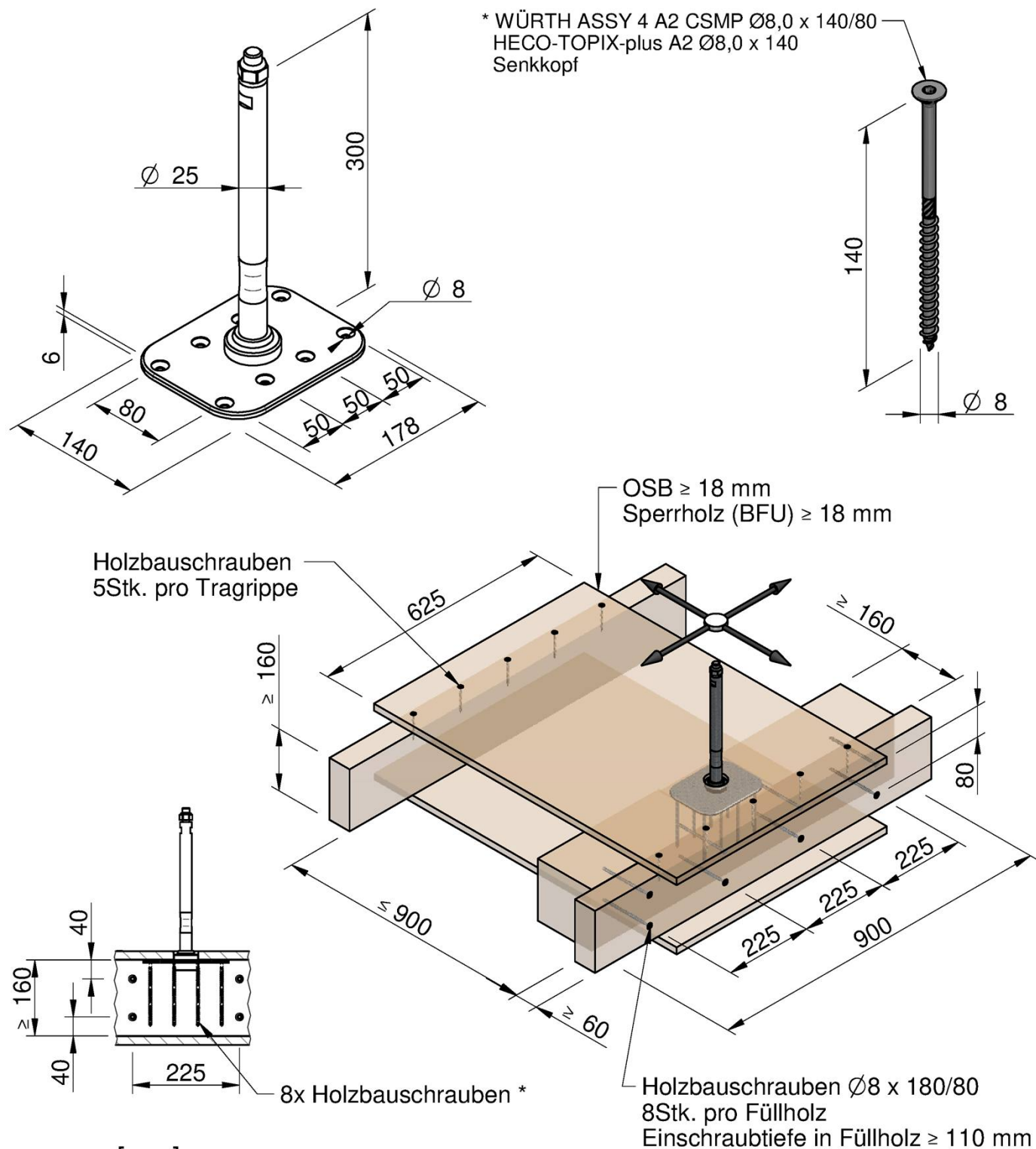
Holzbauschrauben Ø 8,0 x 180/80
4Stk. pro Stirnseite
Einschraubtiefe in Füllholz ≥ 110 mm

alle Maße in [mm]

INNOTECH Absturzsicherungssysteme zur Verankerung in Holzuntergründen

BKS-01 zur Befestigung auf Füllholz - Quereinbau

Anlage 14



alle Maße in [mm]

INNOTECH Absturzsicherungssysteme zur Verankerung in Holzuntergründen

BKS-01 zur Befestigung auf Füllholz - Längseinbau

Anlage 15